



Finanzamt Emmendingen · Postfach 1520 · 79305 Emmendingen

Emmendingen, 30.09.2009

Bearbeiter: Herr [REDACTED]

Telefon: (07641) 450-0

Durchwahl: 07641/[REDACTED]

Telefax: 07641/450-350

IdNr.: [REDACTED]

Aktenzeichen: [REDACTED]

(Bei Antwort bitte angeben)

Herrn [REDACTED]

Besteuerung einer fondsgebundenen Lebensversicherung - „Liechtensteinpolice“
Ihre Anfrage vom 23.09.2009 - Telefonat vom 24.09.2009

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

wie bereits telefonisch ausgeführt, bestätige ich unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 22.09.2009 ihre Auffassung, dass die Einbringung eines der Abgeltungssteuer unterliegenden Wertpapierdepots in eine fondsgebundene Versicherung als (Einmal)Prämie nur dann zu einer Befreiung der hieraus bezogenen Erträge führt, wenn die Versicherungsgesellschaft - VG. - wirtschaftlicher Eigentümer dieser Kapitalanlagen geworden ist. Infolgedessen führt die von der VG. eingeräumte Möglichkeit, dass der Kunde seine als Beitrag gezahlten Investmentanlagen bei einer Bank seiner Wahl (weiter) verwalten lassen kann, zu der Verpflichtung, für die hieraus erwirtschafteten Erträge im Zeitpunkt ihrer Gutschrift die Abgeltungssteuer abzuführen. Denn die VG. tritt dann nur formell als Inhaber des Wertpapierdepots auf, weil sie die Anlagestrategie und die hieraus resultierenden Risiken für Kapital und Erträge nicht bestimmen kann. Eine solche Handlungsweise lässt unter Berücksichtigung einer gesetzlich vorgeschriebenen Garantieverzinsung der Versicherungsbeiträge (gekürzt um den auf die Verwaltungskosten und den Todesfall-schutz entfallenden Anteil) klar erkennen, dass der Zweck des Versicherungsvertrags nicht die steuerlich geförderte Altersvorsorge ist, sondern die Inanspruchnahme einer abgeltungssteuerfrei angebotenen Geldanlage.

Infolgedessen sind die Erträge aus einer solchen fondsgebundenen „Liechtensteinpolice“ ertragssteuerlich wie die Zinsen eines von der VG. eingerichteten Beitragsdepots zu behandeln. Diese gehören nach § 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG zu den Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 7 b S. 2 EStG der Abgeltungsteuer.

Mit freundlichen Grüßen

[Handwritten signature]

Dienstgebäude Bahnhofstraße 1-3 79312 Emmendingen Nebenstelle: Bahnhofstraße 6 E-Mail: poststelle@fa-emmendingen.bwl.de	Öffnungszeiten Service Center (ZIA) Montag bis Mittwoch: 7.30 - 15.30 Uhr Donnerstag: 7.30 - 17.00 Uhr Freitag: 7.30 - 12.00 Uhr	Bankinstitut Dt.Bundesbank Fil.Freiburg SPK.Freiburg-Nördl. Breisgau IBAN BIC Internet: www.fa-emmendingen.de	Konto-Nr. 68001507 20066684 DE31 6800 0000 0068 0015 07 MARKDEF1680	BLZ 68000000 68050101
---	--	---	--	------------------------------------